

Hand – Fuß – Mund – Erkrankung

Was ist eine Hand- Fuß-Mund Krankheit?

Es handelt sich um eine durch Viren ausgelöste, unangenehme, in der Regel aber harmlose Erkrankung (meist) im Kleinkindes- oder Vorschulalter, die durch einen Hautausschlag mit Bläschenbildung an Händen, Füßen und im Mund charakterisiert ist.

Erreger

Erreger der Erkrankung sind verschiedene Untergruppen von Coxsackie-, Entero-, oder ECHO-Viren. Die Übertragung der Viren erfolgt durch Tröpfcheninfektion (z.B. beim Husten, Niesen) oder durch Schmierinfektion.

Infektionsweg

Die Übertragung der Erreger erfolgt von Mensch zu Mensch durch direkten Kontakt meist über die Hände, bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten (Nasen- und Rachensekrete, Speichel) oder Stuhl und durch kontaminierte Oberflächen wie Türklinken.
Die Erkrankung betrifft in der Regel Kinder unter 10 Jahren.

Inkubationszeit

Vom Moment der Ansteckung bis zum Ausbruch der Erkrankung vergehen 3-6 Tage. Dabei besteht die größte Ansteckungsgefahr bereits vor dem Erscheinen der Krankheitszeichen.

Symptome

Am Ende der Inkubationszeit entsteht ein juckender Ausschlag („Exanthem“) mit Bläschenbildung an Händen und Füßen, sowie einer Beteiligung der Mundschleimhaut („Enanthem“), vor allem im Bereich von Zunge, hartem Gaumen und Wangenschleimhaut. Lippen, weicher Gaumen und Mandeln sind meist nicht betroffen. Gleichzeitig können vorübergehende Allgemeinsymptome und Fieber auftreten. Aus den Bläschen entstehen schmierig belegte, schmerzhaft Aphthen. Die Erkrankung ist nach 8-12 Tagen abgeheilt.
Ein Arztbesuch sollte auf jeden Fall erfolgen, wenn schwerere Erkrankungszeichen vorliegen (hohes Fieber, Kopfschmerzen, Erbrechen, ...) und in allen unklaren Fällen, um die Erkrankung von anderen Krankheiten mit ähnlichen Symptomen abzugrenzen.

Therapie

Es erfolgt eine symptomatische Behandlung z.B. mit schmerzstillenden Mundgels oder -lösungen, sowie Vorbeugung von Sekundärinfektionen. Es sollte darauf geachtet werden, dass die Kinder trotz der schmerzhaften Bläschen genügend Flüssigkeit zu sich nehmen.

Hygienemaßnahmen

Gute Händehygiene (regelmäßig und sorgfältiges Händewaschen mit Seife, besonders nach dem Windeln und nach dem Toilettengang). Gute Umgebungshygiene (verschmutzte Oberflächen und Gegenstände, einschließlich Spielzeug und Türgriffe müssen besonders gründlich gereinigt werden).

Meldepflicht nach IfSG (Infektionsschutzgesetz)

Eine Meldepflicht nach IfSG besteht nicht.

Zwei oder mehr Fälle in einer Kindergemeinschaftseinrichtung sind meldepflichtig.

Besuch von Gemein- schaftseinrichtungen

Alle Erkrankten sollten einem Arzt vorgestellt werden; dieser entscheidet, ob eine häusliche Betreuung erforderlich ist und wann ein Patient die Einrichtung wieder besuchen kann. Kindergemeinschaftseinrichtungen müssen das Auftreten von 2 oder mehr Fällen dem Gesundheitsamt melden.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt Freising:

Johannisstr. 8, 85354 Freising

Tel.: 08161 – 5374300

Fax: 08161 – 5374399

E-Mail: gesundheitsamt@kreis-fs.de

Quellen:

ROBERT KOCH INSTITUT



LGL Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung